

Protokoll Fachgruppe „Schnittstelle Kinder/Jugendliche“

04.12.2019

Anwesend:

Herr Dr. Brockstedt (Ärztekammer Berlin); Frau Hillenbrand (Psychotherapeutenkammer Berlin); Frau Talamini (Senatsverwaltung Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Abt. Gleichstellung); Frau Stein (DGINA, LV Berlin); Herr Dr. Skonietzki (Berufsverband der Frauenärzte – LV Berlin); Herr Dr. Maske (Berufsverband der Ärzte für Kinder- und Jugendmedizin bvjk e.V.); Frau Wieners (Geschäftsstelle Runder Tisch); Herr Beckmann (Geschäftsstelle Runder Tisch)

Entschuldigt:

Frau Drescher (Feuerwehr/Rettungsdienste) Frau Dr. Bärwolff / Frau Dr. Wolf (Öffentlicher Gesundheitsdienst – Leitungsrunde der Amtsärzte/ Amtsärztinnen); Frau Wowretzko (Berliner Hebammenverband e.V.); Frau Theel (Landeskommission Berlin gegen Gewalt); Frau Frank (Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Familie – Abt. Jugend und Familie)

Moderation: Herr Dr. Brockstedt

TOPs:

1. **Begrüßung**
2. **Protokoll der Sitzung vom 06.11.2019**
3. **Abstimmung Tagesordnung**
4. **Vorstellung neuer Teilnehmer*innen inkl. Darstellung IST Stand zum Thema des vertretenden Bereichs**
5. **Weitere Arbeitsschritte, die sich aus der Sitzung vom 06.12.2019 sowie aus dem Empfehlungsschreiben Dr. Brockstedts ergeben**
6. **Maßnahmenvorschläge an Runden Tisch Berlin (Beschlussvorlage) für weitere Arbeit der Fachgruppe**
7. **Verschiedenes**
8. **Neuer Termin (vor Sitzung 19.02.2020)**

TOP 1 Begrüßung:

Herr Brockstedt eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Herr Brockstedt und Herr Beckmann entschuldigen die sich im Vorfeld abgemeldeten Mitglieder.

TOP 2: Protokoll der Sitzung vom 06.11.2019

Auf Bitte von Frau Frank Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Wird unter TOP 2 ergänzt:

„Vereinbarung SenBJF mit Kinderschutz-Zentrum Berlin zur Fachlichen Beratung und Begleitung bei Kindeswohlgefährdung für Angehörige eines Heilberufes und Geheimnisträger nach § 4 KKG.“

Weiter Änderungs-, Ergänzungswünsche liegen nicht vor.

Damit ist das Protokoll vom 06.11.2019 mit obiger Ergänzung angenommen.

TOP 3: Abstimmung Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie in der Einladung verschickt angenommen.

TOP 4: Vorstellung neuer Teilnehmer*innen inkl. Darstellung IST Stand zum Thema des vertretenden Bereichs

Frau Stein (DGINA LG Berlin) stellt kurz ihre Organisation vor und informiert, das die Frage, ob Kinder in der Familie/ Haushalt/ Beziehung leben bisher nicht automatisch der Fall ist. Sie plädiert dafür, dass diese Frage Standard in Fällen häuslicher Gewalt sein sollte.

TOP 5: Weitere Arbeitsschritte, die sich aus der Sitzung vom 06.12.2019 sowie aus dem Empfehlungsschreiben Dr. Brockstedts ergeben

Einige Diskussionspunkte der ersten Sitzung der Fachgruppe werden noch einmal aufgegriffen und ergänzt:

Thema: Ansprechen/ Thematisieren möglicher Gewalt in der elterlichen Beziehung

- Die Anwesenden sind sich einig, dass Fragen zur Familiensituation grundsätzlich die Möglichkeit bieten, Indikatoren für mögliche häusliche Gewalt zu integrieren. Das Vorgehen in der Praxis wird diesbezüglich als uneinheitlich beschrieben.
- Ohne konkrete Verdachtsmomente erscheinen Fragen zu häuslicher Gewalt oftmals als unangemessen. Es wird Gefahr gesehen, Patient*innen zu irritieren, durch Nachfragen eher Rückzug zu bewirken anstatt Öffnung dem Thema gegenüber.
- Es wird von Schwierigkeiten berichtet das Thema häusliche Gewalt anzusprechen ohne dass im Vorfeld konkrete Verdachtsmomente vorliegen. Die Nachfrage sei dann oftmals schlecht nachvollziehbar für Patient*innen.
- Zu klären ist in diesem Zusammenhang, in wie weit ein Fragebogen (Screening- oder Anamnesebogen) im Vorfeld sinnvoll ist, da sich im Gespräch darauf bezogen werden kann (Einstiegshilfe Gespräch).

Thema ÖGD / Handlungsmöglichkeiten

- Der ÖGD / KJGD macht im Rahmen der U4-Untersuchung Hausbesuche (Erstbesuche). Das wird als gute Möglichkeit gesehen familiäre Situationen genauer zu eruieren.
- Die Anwesenden betonen in diesem Zusammenhang die Bedeutung einer Rückmeldung des ÖGD über Erstbesuch an relevante Kinder- und Jugendmediziner*innen, Gynäkolog*innen, etc. im Rahmen der Möglichkeiten des Datenschutzes.
- Vorschlag der Fachgruppe, sich dafür einzusetzen, dass die gesetzlichen Bestimmungen dahingehend geändert werden sollten, dass sich Erstbesuch der U4 Untersuchung nicht nur auf Erstgeborene bezieht, sondern generell auf alle Neugeborenen ausgeweitet wird.

Thema: Handlungssicherheit erhöhen

- Die Diskussion ergibt, dass es keine Vorgehensweise gibt, die für alle Versorgungsbereiche gleich gültig/ sinnvoll ist („One-Size-Fit’s-All“ funktioniert nicht).
- Idee: Fallvignetten für verschiedene Versorgungskontexte (latente/akute Situation, häusliche und/ oder sexualisierte Gewalt, Alter der Kinder etc.) und verschiedene Versorgungsbereiche zu entwickeln. Für unterschiedliche Versorgungssettings sind so unterschiedliche Handlungsabläufe definierbar.
- Neben inhaltlichen Fragen immer wieder rechtliche Fragen in der Praxis von Relevanz. Neue Handlungsabläufe müssen rechtlich geklärt sein um Handlungssicherheit geben zu können. Idee: Fallvignetten können Grundlage für Rechtsprüfung sein, d.h. für jede Fallvignette ist zu klären, ob Ablauf berufsrechtlich abgesichert ist.

Thema: Vernetzung zu Kinderschutzeinrichtungen

- Einigkeit, dass Hotline Kinderschutz in allen Versorgungsbereichen bekannt sein muss. Bisher nicht flächendeckend der Fall. Frau Wieners bittet um Klärung, in welcher Weise die Hotline Kinderschutz in Fällen häuslicher Gewalt in der elterlichen Beziehung agiert und ob es ein einheitliches Vorgehen dazu gibt. Sie regt ebenfalls an eine*n Vertreter*in der Hotline Kinderschutz in die Fachgruppe einzubeziehen. Ggf. auch Vertreter*innen des Kinderschutzzentrums. Die Geschäftsstelle wird sich um die Frage kümmern.

Thema: Sucht und häusliche Gewalt

- Weiterer Klärungsbedarf besteht hinsichtlich der Berücksichtigung bzw. Beachtung des Themas „Sucht“ im Zusammenhang mit Schnittstellen Kinderschutz und häusliche Gewalt. Konsens besteht

darüber, dass ein hoher Anteil suchterkrankter Personen in der Biographie Gewalt erfahren hat. Ebenso besteht Konsens dass Alkohol enthemmend wirken und Gewalt befördern kann.

Thema Qualifizierung

- Die Anwesenden sind sich einig, dass Qualifizierungsangebote im Umgang mit häusliche und sexualisierte Gewalt erforderlich sind.
- Angeregt wird, das Thema Fort- und Weiterbildung im Themenfeld „Kinderschutz und häusliche Gewalt“ im Landeskrankenhausplan (Qualitätssicherung) zu verankern. Zur weiteren Klärung dieses Punkts soll die zuständige Mitarbeiterin in der SenGPG, Frau Dr. Wrede, einbezogen werden.
- Weiter zu klären ist die Frage des Formats von Qualifizierungen. Präferiert werden unterschiedliche Formate (Online / Präsenz / Schriftlich) und Flexibilität in der Umsetzung (Fortbildung, Fallbesprechungen u.a.)
- Die Anwesenden regen an, die im Rahmen des Runden Tisches bereits anvisierte Einrichtung einer Fachgruppe Qualifizierung voranzubringen. Im Rahmen der Fachgruppe könnten auch Materialien zum Thema erarbeitet werden, die dann von Kammern, Verbänden u.a. relevanten Organisationen auf den jeweiligen Homepages eingestellt werden können.

Weitere Themen:

- Die Anwesenden konstatieren, dass Jugendliche als Mitbetroffene häuslicher Gewalt in der elterlichen Beziehung und als möglicherweise Selbstbetroffene von häuslicher Gewalt in eigenen ersten Beziehungen bislang nicht bzw. unzureichend beachtet werden.
- Gleiches gilt generell für Kinder im schulpflichtigen Alter. Diese tauchen, so die Einschätzung, im gesundheitlichen Versorgungssystem nicht entsprechend ihrer generellen Kohortenstärke auf.

TOP 6: Maßnahmenvorschläge an Runden Tisch Berlin (Beschlussvorlage) für weitere Arbeit der Fachgruppe

Die Fachgruppe sieht zu folgenden Themen Handlungsbedarf.

1. Handlungssicherheit von Fachkräften in Fällen häuslicher Gewalt und im Umgang mit Kindern/Jugendlichen stärken. Dazu mögliche Maßnahmen:
 - Entwicklung von Fallvignetten
 - Ggf. Screening-, Anamnesefragebögen
 - Klärung berufsrechtlicher Fragen anhand der Fallvignetten
 - Vernetzungsstrukturen kenntlichmachen, ausbauen, ggf. entwickeln (Interdisziplinäre Zusammenarbeit, Weitervermittlung)
2. Qualifizierung:
 - Thema häusliche, sexualisierte Gewalt sowie Schnittstellen zum Kinderschutz systematisch in Aus-, Fort- und Weiterbildung integrieren (ggf. in dafür zu aktivierende Fachgruppe Qualifizierung)
 - Zusammenstellen / entwickeln von Basisinformationen zu häuslicher und sexualisierter Gewalt für Verwendung auf Homepages der Organisation
3. Nicht hinreichend erfasste Altersgruppen im gesundheitlichen Versorgungssystem:
 - Weiter Bearbeitung der Thematik schulpflichtige Kinder und Jugendliche (Mitbetroffenheit als auch eigene Betroffenheit)

Die Geschäftsstelle in Zusammenarbeit mit Herr Dr. Brockstedt erarbeitet Formulierungsvorschlag für eine Beschlussvorlage und schickt diese im Januar an die Mitglieder der Fachgruppe mit Bitte um Ergänzung, Änderungswünsche etc.

Die inhaltliche Abstimmung erfolgt nach Möglichkeit per E-Mail. Für den Fall dass persönlicher Austauschbedarf deutlich wird, lädt die Geschäftsstelle zu einem Treffen in den Räumen des SIGNAL ein (s. TOP 8).

TOP 7: Verschiedenes

Herr Dr. Brockstedt bestont die hohe Bedeutung des ÖGD für das Thema "Schnittstelle Häusliche Gewalt und Kinder-/Jugendschutz". Die Teilnahme von Vertreter*innen des ÖGD an der Fachgruppe wird daher sehr gewünscht.

TOP 8: Neuer Termin

Als möglicher Termin für ein mögliches Abstimmungstreffen vor dem 19.02.2020 wird folgender Termin vorgeschlagen:

**Mittwoch 29. Januar 2020
18 bis 20 Uhr
Sprengelstr. 15, 13353 Berlin**

Bitte diesen Termin blocken und bitte Rückmeldung geben, ob Sie den Termin wahrnehmen könnten.

Protokoll:

Geschäftsstelle Runder Tisch Berlin (Stefan Beckmann, Karin Wieners)